

V0810/21

Bestellung der Stadtheimatspfleger / Stadtheimatspflegerinnen
Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.06.2021
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0523/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0810/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Leininger erläutert den Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bittet um getrennte Abstimmung der Antragsziffern.

Stadtrat Dr. Meyer könne den Eindruck nicht erwehren, dass mit der paritätischen Doppelspitze versucht werde, Parteistrukturen auf öffentliche Gremien zu übertragen. Er halte dies nicht für angezeigt und stimme deshalb der Beschlussvorlage der Verwaltung zu. Nach seinen Worten sei es richtig und bemerkenswert zu betonen, dass ausschließlich nach fachlichen und personellen Gesichtspunkten bestellt werden solle.

Hierbei handelt es sich um eine schwierige Situation, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Im Antrag der Grünen sollte nicht die Geschlechtergerechtigkeit, sondern die Kompetenz eine Rolle spielen. Möglich seien zwei kompetente Frauen, wie eine Architektin und eine Historikerin. Nach seinen Worten sollen diese gleichberechtigt sein. Zur derzeitigen Situation merkt er an, dass die Kompetenz und der Einsatzwille von Stadtrat Dr. Schickel völlig unbestritten sei. Dieser habe das Amt bisher ausgesprochen gut ausgeführt. Er betont, dass dieser einer geeigneten Person nicht im Wege stehen werde. Stadtrat Dr. Schuhmann spricht sich für die Verwaltungsvorlage aus. Wünschenswert sei die Zugabe eines anderen Berufsfeldes wie z. B. „Architekt“. Dabei verweist er auf die Besetzung des Gestaltungsbeirates durch mehrere Architekten. Die SPD-Stadtratsfraktion spricht sich für die Verwaltungsvorlage, auch im Hinblick auf die Gleichberechtigung beider Stellen, aus.

Frau Preßlein-Lehle zeigt sich hier persönlich leidenschaftslos. Hinsichtlich der Gleichstellung der Stellvertretung gebe es aber innerhalb der Verwaltung große Vorbehalte. Die Verwaltung sehe dies sehr kritisch und bittet dies so zu belassen. Insofern gebe es eine gewisse Aufgabenteilung. Erfahrungen hinsichtlich einer Doppelspitze seien nicht positiv.

Dies sieht Stadtrat Dr. Schuhmann anders, da der Stadtrat, welcher letztendlich entscheidet, unterschiedliche Meinungen aufgezeigt bekomme. Gerade deswegen solle hier eine Gleichberechtigung gegeben sein.

Stadtrat Wöhrl sichert seine Zustimmung zur Verwaltungsvorlage zu. An Stadträtin Leininger gewandt merkt er an, dass ein solcher Antrag für eine hochqualifizierte Frau nicht produktiv sei.

Aus Sicht der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei das Gebot der Gleichstellung einfach. Die Belange der Bevölkerung können durch dieses Aufgabenfeld am besten durch einen Mann und eine Frau repräsentiert werden. Stadträtin Leininger spricht sich gegen das Argument, zwei Meinungen zu einem Thema zu haben, aus. Wie im Antrag formuliert wäre sei wünschenswert die Aufgabenbereiche auszuweiten und mit Personen aus anderen

Bereichen abzudecken. Sie sehe, dass das Gremium dem nicht folgen wolle und merkt an, dass die Zeit vielleicht dafür noch nicht reif sei.

Das wichtigste sei eine vernünftige Beratung, so Stadtrat Achhammer. Mit den Vorschlägen Herr Dr. Schönauer und Herr Dr. Schickel sei man auf einem guten Stand. Die Besetzung sei sicherlich nicht optimal, da diese durch eine Architektin eine Bereicherung sei. Er spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus, betont aber, dass Herr Dr. Schickel nicht an der Position festhalte.

Wenn die Kompetenz ins Auge gefasst werde, sollte die geschlechtliche Differenzierung völlig unabhängig sein, so Stadtrat Mißbeck. Vielleicht sei der Vorteil der Damen, dass diese in manchen Dingen sensibler reagieren. Gefährlich halte er allerdings, wenn zwei Köpfe nicht eine einheitliche Meinung vertreten.

Stadträtin Klein spricht sich auch für die Quote aus. Es sei allerdings bedauerlich, dass es Frauen nur im Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlichen Quote nach vorne bringen. In diesem Fall störe sie die Diskussion deshalb, weil diese Stelle mit einem CSU-Stadtrat besetzt sei. Stadtrat Dr. Schickel vertrete hier keineswegs das Interesse einer Partei. Ganz im Gegenteil nehme er sein Amt sehr verantwortungsvoll wahr. Er würde freiwillig seinen Platz räumen, wenn es jemanden gebe, der diesen einnehmen wolle. Weiter verweist sie darauf, dass hier die Qualifikation entscheidend sei.

Stadträtin Leininger betont, dass sie in aller Offenheit in einem Gespräch die Haltung ihrer Fraktion Stadtrat Dr. Schickel dargelegt habe.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0523/21

Die Ziffer 1 des Antrags ist erledigt.

1. Die Bestellung der Stadtheimatpfleger*innen erfolgt im nächsten Sitzungsdurchlauf im Herbst.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Leininger, Stadtrat Semle, Stadtrat Pauling:

2. Das künftige Team der Stadtheimatpflege soll möglichst von einer Frau und einem Mann gebildet werden.
3. Künftig wird nicht zwischen „HeimatpflegerIn“ und „Stellvertretende/r Heimatpfleger*in“ unterschieden. Beide Personen tragen dieselbe Amtsbezeichnung.

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Die Antragsziffer 4 ist durch die Verwaltungsvorlage erledigt.

4. Unter Berücksichtigung der fachlichen Gesichtspunkte sollten die beiden Personen idealerweise möglichst weitere Aufgabenfelder der Stadtheimatpflege abdecken.

Gegen die Stimme von Stadträtin Leininger, Stadtrat Semle, Stadtrat Mißbeck, Stadtrat Dr. Schuhmann, Stadtrat Witty:

5. Da die Stadtheimatpfleger*innen bei ihren Stellungnahmen überparteilich agieren, keinen Weisungen unterliegen und ausschließlich ihrem heimatpflegerischen Auftrag verpflichtet sind, sollte das Ehrenamt nicht mit der Position eines politischen Ehrenamts zusammenfallen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0810/21**:

Gegen die Stimme von Stadträtin Leininger und Stadtrat Semle:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.